

Anlage 2:

Eingriffsbilanzierung

Planungsgruppe Lärchenberg, Hannover, Februar 2021

Bebauungsplan Nr. 0-84 "Neuer Bauhof" - Stadt Burgdorf
Eingriffsbilanzierung nach "Niedersächsischer Städtetag 2013" - Wertfaktoren aktualisiert nach NLWKN 2016

1 - Bilanzierung Eingriffe innerhalb des Geltungsbereiches

Biotoptypen - Bestand Juni 2018 (Biotoptypenkartierung PG Landespflege)					Biotoptypen - Planungsstand Februar 2021					
Nutzung	Fläche - m ² gesamt	Fläche - m ² gesamt	Wertfaktor	Flächenwert	Nutzung	Fläche - m ² gesamt	Fläche - m ² gesamt	Fläche - m ² anteilig	Wertfaktor	Flächenwert
	24.503				Gewerbegebiet (GE - GRZ 0,8)	24.503				
Sandacker (AS)		24.273	1	24.273	versiegelte Flächen (X - 80%)		19.602	19.602	0	-
					unversiegelte Flächen (20%)		4.901			
					davon Freifläche unversiegelt			628	1	628
halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte (UHT)		30	3	90	Fläche für Maßnahmen M 1 gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB, unversiegelt, Gehölzanzpflanzung - (HPG)			2.365	3	7.095
halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)		200	3	600	Fläche für Maßnahmen M 2 gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB, unversiegelt, halbruderale Gras- und Staudenflur/ Sukzessionsfläche - (UHM/URT)			1.698	3	5.094
					versiegelbare Teilfläche (1 Zufahrt, 6 m)			42	0	-
					versiegelbare Teilfläche (4 Zufahrten, 6 m)			168	0	-
Summe 1	24.503	24.503		24.963	Summe	24.503	24.503	24.503		12.817

Wertverlust durch Versiegelung planfestgestellter Kompensationsflächen										
Biotoptypen gemäß Planfeststellung Neubau B 188 Ortsumgehung Burgdorf vom 31. Juli 2002										
halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)		42	3	126						
		168	3	504						
Summe 2				630						-
Summe gesamt				25.593						12.817

Differenz Flächenwert Planung - Bestandssituation - **12.776** **Werteinheiten**

Der ökologische Gesamtwert der Flächen *innerhalb des Geltungsbereiches* reduziert sich nach Planung gegenüber dem Bestand (Biotoptypenkartierung 2018 und Planfeststellung).
 Erforderlich ist ein Ausgleich durch externe Kompensationsmaßnahmen mit einem Wert von **12.776 Werteinheiten**.

Der Eingriffswert, der durch die Festsetzungen des Bebauungsplan ausgelöst wird, beträgt einschließlich der nachfolgend dargestellten Eingriffsbewertung außerhalb des Geltungsbereiches insgesamt 13.280 Werteinheiten. Dieser Wertverlust ist durch Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches auszugleichen.

2 - Bilanzierung Eingriffe *außerhalb* des Geltungsbereiches

Aufgrund der nicht abschließend festgelegten Lage der jeweiligen geplanten Zufahrten müssen hinsichtlich der Bewertung des Eingriffs Abschätzungen vorgenommen werden. Hierfür wurden Mittelwerte gebildet. Die Berechnung des jeweiligen Eingriffs ist dem Text unterhalb der Tabelle zu entnehmen.

1 - Notzufahrt Osttangente - zulässig: 1 Zufahrt mit 6 m Breite - Biotoptypen gemäß Planfeststellung Neubau B 188 Ortsumgehung Burgdorf vom 31. Juli 2002

Ermittlung der betroffenen Biotoptypen im zulässigen Bereich - Fläche ca. 53 x 11,50 m

Biotoptypen - gemäß Planfeststellung B 188					Biotoptypen - Planungsstand Entwurf Bebauungsplan Februar				
Nutzung	Fläche - m ²	Fläche - m ²	Wertfaktor	Flächenwert	Nutzung	Fläche - m ²	Fläche - m ²	Wertfaktor	Flächenwert
	gesamt	gesamt				gesamt	gesamt	anteilig	
Pflanzstreifen/ Baumpflanzung (4,5 m Breite)		144	3	432	versiegelte Fläche (100%)			144	0
Baum-Strauchpflanzung (8 m Breite)		168	3	504	versiegelte Fläche (100%)			168	0
Strauchpflanzung (3,5 m Breite)		135	2	270	versiegelte Fläche (100%)			135	0
Bankett (1 m Breite)		53	1	53	versiegelte Fläche (100%)			53	0
Mulde (2 m Breite)		106	1	106	versiegelte Fläche (100%)			106	0
Zwischensumme		606		1.365				606	
Summe Zufahrten				1.683					-

Der Anteil der Flächen mit Wertfaktor 3 beträgt ca. 51 %, der Anteil der Flächen mit Wertfaktor 2 beträgt ca. 23 %, der Anteil der Flächen mit Wertfaktor 1 beträgt ca. 26 %. Der Mittelwert der betroffenen Biotoptypen entspricht Wertfaktor 2. Bei Realisierung von 1 Notzufahrt 6 x 11,5 m² wird eine Fläche von 69 m² versiegelt = Wertfaktor 0. Der Wertverlust von 69 m² mit einem Wertfaktor 2 beträgt 138 Werteinheiten. Bei Berücksichtigung des Wertverlustes der planfestgestellten Biotoptypen/ Werteinheiten verdoppelt sich der Kompensationsbedarf - 138 Werteinheiten x 2 = **276 Werteinheiten**.

2 - Zu- und Abfahrten Dachtmisser Weg - zulässig: 2 Zu- und Abfahrten je 6 m Breite - Biotoptypen gemäß Planfeststellung Neubau B 188 Ortsumgehung Burgdorf vom 31. Juli 2002

Ermittlung der betroffenen Biotoptypen im zulässigen Bereich - Fläche ca. 48 x 4 m

Biotoptypen - gemäß Planfeststellung B 188					Biotoptypen - Planungsstand Entwurf Bebauungsplan Februar 2021				
Pflanzstreifen/ Baumpflanzung (4,5 m Breite)		63	3	189	versiegelte Fläche (100%)			63	0
Bankett (1 m Breite)		75	1	75	versiegelte Fläche (100%)			75	0
Mulde (2 m Breite)		54	1	54	versiegelte Fläche (100%)			54	0
Zwischensumme		192		318				192	

Der Anteil der Flächen mit Wertfaktor 3 beträgt ca. 33 %, der Anteil der Flächen mit Wertfaktor 1 beträgt ca. 67 %. Der Mittelwert der betroffenen Biotoptypen entspricht Wertfaktor 2. Bei Realisierung von 2 Zu- + Abfahrten von 6 x 4 m wird eine Fläche von 48 m² versiegelt = Wertfaktor 0. Der Wertverlust von 48 m² mit einem Wertfaktor 2 beträgt 96 Werteinheiten. Bei Berücksichtigung des Wertverlustes der planfestgestellten Biotoptypen/ Werteinheiten verdoppelt sich der Kompensationsbedarf - 96 Werteinheiten x 2 = **192 Werteinheiten**.

3 - Zu- und Abfahrten Dachtmisser Weg - zulässig: 2 Zu- und Abfahrten je 6 m Breite - Biotoptypen gemäß Biotopkartierung 2018 (PG Landespflege)

Betroffener Biotoptyp im zulässigen Bereich - Fläche 2 x 6 x 1 m

Biotoptypen - gemäß Biotopkartierung 2018					Biotoptypen - Planungsstand Entwurf Bebauungsplan Februar 2021				
halbruderale Gras- und staudenflur mittlerer Standorte (UHM)		12	3	36	versiegelte Fläche (100%)			12	0

Bei Realisierung von 2 Zu- + Abfahrten von 6 x 1 m wird eine Fläche von 12 m² versiegelt = Wertfaktor 0. Der Wertverlust von 12 m² mit einem Wertfaktor 3 beträgt **36 Werteinheiten**.

Der ökologischen Gesamtwert der für Zu- und Abfahrten benötigten Flächen außerhalb des Geltungsbereiches reduziert sich nach Planung gegenüber dem Bestand bzw. den Werten nach Planfeststellung. Erforderlich ist ein Ausgleich durch externe Kompensationsmaßnahmen mit einem Wert von **504 Werteinheiten** (276 + 192 + 36).